

## **Kleine Anfrage 3297**

des Abgeordneten Wolfgang Roick (SPD-Fraktion)

an die Landesregierung

### **Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie in Brandenburg**

In Umsetzung internationaler Abkommen hat sich die EU zum Ziel gesetzt, insgesamt 30 % ihrer Land- und 30 % ihrer Meeresflächen als Schutzgebiete auszuweisen. In jeweils 10 % dieser Schutzgebiete soll strenger Schutz gelten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schutzgebietskategorien des deutschen Naturschutzrechts entsprechen nach Auffassung der Landesregierung jeweils diesen Anforderungen?
2. Wie weit erfüllt das Land Brandenburg derzeit bereits die Vorgabe, wonach 30 % der Landesfläche unter Schutz und davon 10 % unter strengem Schutz stehen sollen? Bitte die bereits unter entsprechendem Schutz stehende Gesamtfläche im Land nach den jeweiligen Schutzgebietskategorien aufgeschlüsselt darstellen. Dabei bitte auch die Überlagerung der verschiedenen Schutzgebietskategorien auf denselben Flächen in geeigneter Weise darstellen. Kennzeichnen Sie zusätzlich, welche der geschützten Flächen öffentlich und welche privat sind.
3. Welche Forderungen hat der Bund bezüglich der Umsetzung der EU-Schutzziele (30 %/10 %) inzwischen an das Land Brandenburg herangetragen?
4. Welche Rückmeldungen hat das Land Brandenburg im Zusammenhang mit dem Ziel der Unterschützstellung von 30 % der Landfläche und davon 10 % unter strengem Schutz an den Bund bzw. an die EU-Kommission gegeben?
5. Wurde diese Thematik inzwischen in der Länderarbeitsgruppe Naturschutz (LANA) erörtert und bereits Vereinbarungen zum weiteren Vorgehen der Bundesländer getroffen? Bitte den Inhalt möglicher Gespräche und ggf. getroffener Vereinbarungen darlegen.
6. Welche konkreten Schritte plant die Landesregierung bezüglich der EU-Schutzgebietsziele, um seinen Anteil an einer Schutzgebietskulisse von 30 % Schutzgebieten und davon 10 % unter strengem Schutz zu erfüllen?
7. Wie wird die Landesregierung bei ggf. notwendigen Änderungen in der bestehenden Schutzgebietskulisse oder möglichen Neuausweisungen von Schutzgebieten die betroffenen Flächeneigentümer und Flächenbewirtschafter einbeziehen?

Eingegangen: 10.01.2024 / Ausgegeben: 10.01.2024

8. Wird zur Erfüllung der Vorgaben seitens der EU eine unterschiedliche Herangehensweise an öffentliche und private Flächen praktiziert?